

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 08.12.2010		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 176/10		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Gemeindevertretung					16.12.2010	Bemerkung

Betreff: Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung						
Beschlussvorschlag:						
Die Änderungen des Straßenverzeichnisses (Anlage der Straßenreinigungssatzung DS-Nr. 091/10/1 vom 23.09.2010) werden beschlossen.						
1. Straßenverzeichnis						
Zur Information:						
1. Straßenverzeichnis – Übersicht der Änderungen der DS-Nr. 091/10/1 zu DS-Nr. 176/10						
2. Straßenplan						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Veranschlagung:		
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Straßenverzeichnis war hinsichtlich einiger Hausnummern und einiger Straßennamen zu ändern bzw. zu ergänzen.

Die konkreten Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Änderungsliste.

Zudem wurde zur Klarstellung der Bemerkungen eine Legende hinzugefügt.

Legende zur Straßenverzeichnis

nach Bau	Die Straße ist als Verkehrsfläche körperlich vorhanden. Es besteht die Möglichkeit, die Straße zu befestigen.
nicht hergestellt	Die Straße ist als Flurstück sowie körperlich nicht existent. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Straße herzustellen.
nach Übernahme	Die Straße existiert körperlich bereits; steht jedoch nicht im Gemeindeeigentum.
nach Widmung	Die Straße ist körperlich vorhanden, aber noch nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.
unbefestigt	Der Untergrund der Straße ist nicht für einen Straßenbau geeignet.